



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen Schweizer Gruppenmeisterschaft Auflageschiessen Gewehr 10m und Pistole 10m

Ausgabe 2025/2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.50.11 d

Das Ressort Auflageschiessen erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Auflageschiessen (SGMA) Gewehr 10m und Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final und zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister der betreffenden Disziplin.

2. Grundlagen

- 1.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.2 Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF; Ausgabe 2025)

3. Anmeldungen und Materialbestellungen

Anmeldungen und Materialbestellungen müssen auf der [elektronischen Plattform des SSV](https://score.swissshooting.ch) (<https://score.swissshooting.ch>) erfasst werden. Alle Gruppen erhalten per E-Mail ein Login. Anmeldeschluss ist der **15. November 2025**.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Vereine

Alle Vereine der Verbandsmitglieder des SSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

4.2 Gruppenschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Alle Gruppenschützen müssen im Besitz einer Lizenz Auflageschiessen der entsprechenden Disziplin ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der SAT/SSV-Admin verantwortlich.

Nimmt der Verein mit mehreren Gruppen am Wettkampf teil, darf jeder Schütze nur in einer Gruppe teilnehmen.

Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der gleichen Saison (1. Oktober 2025 - 20. Februar 2026) auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

Pro Runde darf nur ein Schütze ausgewechselt werden. Als Basis gilt jeweils die vorherige Runde.

4.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können unter Einhaltung der Lizenzpflicht in beiden Disziplinen teilnehmen. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt.

Pro Hauptrunde und Gruppe darf nur ein ausländischer Staatsangehöriger eingesetzt werden.

Sämtliche Namen inklusive Lizenznummer allfällig zum Einsatz kommenden ausländischen Staatsangehörigen sind dem RL SGMA vor Saisonbeginn, spätestens bis 15. November 2025 zu melden.

Um am Final SGMA zugelassen zu werden, muss ein ausländischer Staatsangehöriger mindestens eine Hauptrunde in einer Gruppe des teilnehmenden Vereins absolviert haben.

4.4 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SGMA teilnimmt.

5. Organisation

5.1 Elektronische Trefferanzeigen

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber zugestellt. Sie sind fortlaufend nummeriert und müssen für jeden Schützen in der Nummernfolge verwendet werden.

Kontrollkleber sind so auf dem Streifen anzubringen, dass die ersten Wettkampfschüsse auf dem Kleber sichtbar aufgedruckt sind.

Es ist das für die Disziplin und Sportgeräteart vorgesehene Programm einzustellen.

Die Resultatdruckstreifen sind mit dem Namen des Schützen zu versehen.

5.2 Meyton-Trefferanzeigen

Die Software „Standblattlösung“ (MemAss, Match-Keys etc.) ist nicht mehr notwendig – somit kann jede beliebige Software der Firma Meyton auf den Anlagen eingesetzt werden.

Der Resultat-Ausdruck jedes Teilnehmers muss folgende Angaben enthalten (ab System gedruckt, z.B. im Rahmen des Jahresprogrammes, oder manuell ergänzt):

- Name, Vorname, Jahrgang, Lizenz-Nr.
- Vereinsbezeichnung gemäss SAT/SSV-Admin (Nr.-Verein)
- Wettkampfbezeichnung
- Resultat
- Datum, Schiesszeit

5.3 Ressortleiter (RL) SGMA

Ignaz Juon, Les Prés d'Auvergne 133, 2536 Plagne

Mobile: 079 463 30 68

E-Mail: ignaz.juon@swissshooting.ch

6. Wettkampfablauf

6.1 Austragungsmodus

Die SGMA besteht aus:

- drei Hauptrunden
- dem Finalwettkampf um den Titel eines Schweizer Gruppenmeisters

Die drei Hauptrunden sind auf einer Schiessanlage in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein auszutragen.

6.2 Gruppenzusammensetzung / Altersstufen

Die Gruppen setzen sich ab der Altersstufe Senioren (ab Jahrgang 1980 und älter) zusammen.

6.3 Schiessprogramm der drei Hauptrunden

Jeder Gruppenschütze schießt pro Runde 30 Schuss, Stellung gemäss RSpS.

6.4 Kontrollkleber für Kartonscheiben

Zwei Kontrollkleber für Kartonscheiben (Pistole 10m auf Scheiben) sind auf die erste und letzte Scheibe anzubringen. Zwei Schuss pro Wettkampfscheibe.

Zwei Kontrollkleber für Kartonscheiben (Gewehr 10m Kartonscheiben) sind auf die erste und letzte Scheibe anzubringen. Streifenscheiben ein Schuss pro Spiegel.

6.5 Auswertungen

- Gewehr 10m Scheibe 10 (Zehntelwertung)
Die Kartonscheiben sind nach jeder Runde dem RL SGMA zur Auswertung zuzustellen.
- Pistole 10m Scheibe 10 (Zehnerwertung)

6.6 Resultatmeldungen und -Erfassung

Folgende Termine sind einzuhalten:

- | | | | |
|----------------|----------|------------------|-----------------|
| 1. Hauptrunde: | Freitag, | 5. Dezember 2025 | Meldestelle SSV |
| 2. Hauptrunde: | Freitag, | 9. Januar 2026 | Meldestelle SSV |
| 3. Hauptrunde: | Freitag, | 30. Januar 2026 | Meldestelle SSV |

Die Resultate sind auf der [elektronischen Plattform des SSV \(https://score.swissshooting.ch\)](https://score.swissshooting.ch) zu erfassen.

Zusätzlich hat die Resultatmeldung für jede Runde per A-Post (Poststempel) zu erfolgen.

Der Resultatmeldung sind beizulegen:

- alle Resultatstreifen;
- die Streifenscheiben;
- alle Wettkampfscheiben Pistole.

6.7 Rangordnung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das Gruppentotal in der dritten Runde;
- das Total der Wettkampfpasse aller Gruppenschützen in umgekehrter Reihenfolge der dritten Passe, der zweiten Passe, der ersten Passe der dritten Runde;
- das Gruppentotal in der zweiten Runde;
- das Gruppentotal in der ersten Runde.

6.8 Ranglisten

Die Ranglisten werden nach jeder Runde auf der Website des SSV «www.swissshooting.ch» veröffentlicht.

7. Auszeichnungen

Für die Disziplin Gewehr und Pistole werden den Gruppen, welche alle Hauptrunden geschossen haben, die Auszeichnungen gemäss Rangliste wie folgt zugeteilt:

60% der Gruppen drei Kranzkarten à Fr. 10.-.

Die finalteilnehmenden Gruppen werden am Final ausgezeichnet.

8. Finanzielles

8.1 Teilnahmekosten für die drei Hauptrunden

Die Teilnahmekosten pro Gruppe betragen Fr. 75.-.

Die Rechnung der Teilnahmekosten wird den Vereinen nach der ersten Runde zugestellt. Der Betrag ist innert 30 Tagen zu überweisen.

9. Proteste

Proteste sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den Ressortleiter SGMA (mit Kopie an den Abteilungsleiter G-10/50) einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von Fr. 50.- ist auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern, einzuzahlen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Protestschreiben beizulegen.

10. Final SGMA 2026

Der Final SGMA findet am Freitag, 20. Februar 2026, statt.

Damit ein Final pro Altersstufen/Kategorien durchgeführt wird, müssen an den jeweiligen drei Hauptrunden mindestens 20 Gruppen teilnehmen.

Die Einzelheiten werden in den AFB Final SGMA geregelt.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SGMA der Saison 2024/2025 vom 8. April 2024;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 8. April 2025 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Caroline Weber-Widmer
Abteilungsleiterin
Gewehr 10/50m

Ignaz Juon
Ressortleiter
SGMA